

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

**Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg**

## **SI/BauQ/07/21**

|                        |                                            |
|------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, 02.12.2021 17:00 bis 19:01 Uhr |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Bürgersaal des Rathauses, Markt 1          |

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18:17 Uhr

### **Anwesend**

#### Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Helmholz

#### Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Christian Wendler

#### Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Fiedler

Herr Sebastian Petrusch

in Vertretung für Herrn J. Pfeifer

Herr Andreas Hennig

Herr Peter Deutschbein

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Herr Yves Ballin

#### Verwaltung

Herr Thomas Malnati

#### Schriftführer

Frau Saskia Apitzsch

#### Verwaltung

Herr Rainer Grimm

Herr Sven Löw

Herr Torsten Schmelz

### **Abwesend**

#### Ausschussmitglieder

Herr Jörg Pfeifer

Vertreter: Herr S. Petrusch

### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil -**

- |         |                                                                                                                                 |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1   | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit                    |
| TOP 2   | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung                                                  |
| TOP 3   | Bericht der Verwaltung                                                                                                          |
| TOP 3.1 | Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA |
| TOP 3.2 | Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten                                                                       |
| TOP 3.3 | Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt                                                             |
| TOP 4   | Vorlagen                                                                                                                        |
| TOP 4.1 | Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes<br>Vorlage: BV-StRQ/077/21                     |
| TOP 4.2 | Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan<br>Vorlage: BV-StRQ/078/21                                                  |

Niederschrift ÖT

SI/BauQ/**07/21**

- TOP 4.3      Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“  
Vorlage: BV-StRQ/084/21
- TOP 4.4      Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“ gemäß Anlagen 1 bis 5 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BV-StRQ/085/21
- TOP 4.5      Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 "Hagenberg Süd" in der Ortschaft Stadt Gernrode  
Vorlage: BV-StRQ/076/21
- TOP 4.6      Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in den Bodenrichtwertzonen "Schenkasse" und "Weststraße"  
Vorlage: BV-StRQ/081/21
- TOP 4.7      Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" Pilotprojekt "Lieblingsstadt"  
Vorlage: BV-StRQ/070/21
- TOP 5        Anträge der Fraktionen
- TOP 6        Anfragen
- TOP 7        Anregungen
- TOP 8        Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15      Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 16      Schließen der Sitzung

**Protokoll - Öffentlicher Teil -**

**zu TOP 1        Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholtz**, eröffnet 17:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte sowie die Mitglieder der Verwaltung und Gäste. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit von 8 Mitgliedern gegeben.

**zu TOP 2        Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht, so dass über diese abgestimmt wird.

**zu TOP 3        Bericht der Verwaltung**

**zu TOP 3.1      Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA**

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 25.11.2021 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

### zu TOP 3.2      **Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten**

#### **Schwammstadt**

Auf Einladung der Landesgruppe Sachsen-Anhalt des Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) trafen sich am Freitag, den 5. November über sechzig Studenten der Landschaftsarchitektur von Hochschulen aus Berlin, Dresden, Erfurt und Bernburg und deren Professor\*innen. Unter dem Vorsitz von Prof. Erich Buhmann nahmen Sie am Kolloquium zum diesjährigen Mitteldeutschen Studierenden Wettbewerb des Verbandes teil. Mit diesem Wettbewerb des bdla wurde länderübergreifend eine Kooperation initiiert, die den beruflichen Nachwuchs mit dem Berufsverband bdla sowie mit dem Wettbewerbswesen vertraut macht und gleichwohl das Zusammenwirken der Landesgruppen untereinander sowie mit den jeweiligen Ausbildungsstätten und den Kommunen stärkt.

Der Fachbereich Bauen der Welterbestadt Quedlinburg hatte die Bewerbung unter den Sachsen-Anhaltinischen Kommunen zur Auslobung des Themas „Schwammstadt“ gewonnen. Es werden innovative Antworten auf die Frage „wie können wir unserer Städte klimagerecht umbauen?“ gesucht. Neben der Durchgrünung steht vor allem die Wasserrückhaltung als Herausforderung unserer Städte an. Dies ist insbesondere in einer Stadt mit mittelalterlichen Stadtgrundriss eine Herausforderung. Die Studierenden, die in den zum Teil internationalen Studiengängen, wie an der Hochschule Anhalt, aus der ganzen Welt kommen, sollen Lösungen für eine vielfältig erlebbare Stadt in Verbindung mit dem Weltkulturerbe finden. Es geht zunächst um innovative Ideen. Am Freitag haben hierfür Thomas Malnati, Fachbereichsleiter Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe der Welterbestadt und der Bauingenieur Lars Deuter in die Situation in Quedlinburg eingeführt, während die Landschaftsarchitektin Catharina Bankert-Hahn aus Halle die Aufgabenstellung den Wettbewerbsteilnehmern vorstellte. Im Anschluss hatte die Studierenden die Möglichkeit für Rückfragen. Ein etwa zweistündiger Stadtrundgang zu den Schwerpunktgebieten schloss sich an. Am 25.03.2022 wird ein Preisgericht über die Sieger des Wettbewerbs entscheiden. Jurymitglieder sind u.a. Herr Ruch, Herr Helmholz, Herr Malnati, Herr Deuter. Die besten Arbeiten werden Anfang April 2022 in Quedlinburg öffentlich ausgestellt.

#### **Welterbeinformationszentrum**

03.12.2020, BV-StRQ/060/20 Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Welterbeinformationszentrum in der Welterbestadt Quedlinburg

19.08.21, konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe (AG) Welterbeinformationszentrum, Abstimmung zu den Arbeitsaufgaben der AG

15.09.21, Besichtigung Kornmarkt 5, endgültige Festlegung der Mitglieder der AG sowie der Verantwortlichkeiten in der AG (siehe Anlage1)

04.10.21, Besichtigung Fleischhof „Westflügel“

11.11.21, Auswertung der Besichtigungstermine, Abwägung der Vor- u. Nachteile zu beiden Objekten, Tendenz Entscheidung für Kornmarkt 5, OB wird beauftragt mit der DSD in die Verhandlungen zu den benötigten Räumlichkeiten und den Konditionen einer Nutzung zu gehen.

**Das weitere Vorgehen:**

Januar/Februar 2022 nächster AG-Termin, Erarbeitung einer Grobplanung zu der Entscheidung für den Stadtrat März / April 2022 vorbereiten Kosten im Vergleich Fleischhof / Kornmarkt 5 sowie Empfehlungen für eine Machbarkeitsstudie

**Bebauungsplan Nr. 2 „Galgenberg“**

Im August 1997 wurde der Bebauungsplan Nr. 2 „Galgenberg“ rechtskräftig. Die 1. Änderung des B-Plans, welche lediglich die bestehende Siedlung umfasst, erlangte im November 2001 ihre Rechtskraft.

Erst nach einigen Jahren fand sich ein Investor, welcher zur Umsetzung des B-Plans bereit und in der Lage war.

Voraussetzung dafür war ein öffentliches Ausschreibungsverfahren mit dem Ergebnis, dass das Grundstück mit der Verpflichtung der Erschließung von der Welterbestadt Quedlinburg an den Vorhabenträger, die APG 6 UG Grundstücksgesellschaft mbH, Harzgerode, verkauft wurde. Der Beschluss dazu wurde im Januar 2016 durch den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg gefasst. Daher wurde im Juni 2016 ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger sowie der Welterbestadt Quedlinburg geschlossen.

Der Beschluss einer 2. Änderung des B-Plans erfolgte, welcher im November 2017 rechtskräftig wurde. Diese 2. Änderung schaffte die Voraussetzungen dafür, die Möglichkeiten der Bebauung hinsichtlich ihrer Gestaltung zu erweitern. Im Jahre 2017 wurde mit der Umsetzung des B-Plans begonnen.

Vorgesehen war der Bau von Eigenheimen, die Erschließung des Wohngebietes durch Errichtung von drei Planstraßen, der Ausbau des damit im Zusammenhang stehenden Straßenabschnitts Marslebener Weg sowie der Straße „Finkenflucht“, der Bau eines Regenrückhaltebeckens sowie die Errichtung eines Spielplatzes für das Wohngebiet.

Der Bau der vorgenannten drei Planstraßen, welche den Straßennamen „Lehofsblick“ erhielten, erfolgte. Ebenfalls wurden die vorhandenen Straßen - wie geplant – ausgebaut. Der Spielplatz konnte im September 2020 – wie in der örtlichen Presse zu entnehmen – eingeweiht werden. Nach umfangreicher Ausschreibung, vielen Planungsgesprächen, Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht sowie den Empfehlungen der Unfallkasse LSA wurden bestimmte Spielgeräte ausgewählt und installiert.

Durch den Investor sind nunmehr alle Baugrundstücke an Bauwillige veräußert. Mit dem Bau von 2 Eigenheimen wird erst im Kalenderjahr 2022 begonnen. Alle weiteren Bauvorhaben sind bereits realisiert bzw. befinden sich in der Endphase des Ausbaus.

Am Freitag, den 19.11.2021 erfolgte die formelle Abnahme der drei errichteten Planstraßen. Die Welterbestadt Quedlinburg wird diese gem. den Vereinbarungen im Grundstückskauf- sowie städtebaulichen Vertrag in ihr Eigentum übernehmen.

## Harzer Grauwacke

Bereits im Rahmen der Beteiligung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Harzer Grauwacke Ballenstedt“ hatte sich die Welterbestadt Quedlinburg mit Schreiben vom 10. Oktober 2016 besorgt über eine zu befürchtende Zunahme des Schwerlastverkehrs in direkter Nähe des Welterbes geäußert.

## Strafzinsen

Die Strafzinsenbescheide für die Programmjahre 2017, 2018 und 2020 sind am 25.10. und 05.11.2021 der Welterbestadt Quedlinburg zugestellt worden. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 132.000,00 €.

Für den gesamten Zeitraum von 2005 bis 2020 wurden ca. 600.000,00 € Strafzinsen gezahlt. Es soll eine sogenannte N+3 Lösung im Land erarbeitet werden, dann hätten die Kommunen 3 Jahre Zeit das Geld zu verarbeiten.

**Herr StR Ballin** fragt, ob diese Strafzinsen auch an die Privaten Bauherren weitergegeben werden.

**Herr Löw** beantwortet die Frage wie folgt: die Strafzinsen werden seit geraumer Zeit an die Bauherren weitergegeben.

### **zu TOP 3.3 Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt**

Dieser Punkt wurde in der Bauausschusssitzung am 25.11.2021 abgehandelt.

### **zu TOP 4 Vorlagen**

#### **zu TOP 4.1 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Vorlage: BV-StRQ/077/21**

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder werden die beiden TOP's gemeinsam behandelt, da sie inhaltlich aufeinander aufbauen. Abgestimmt wird jeder TOP für dich.

**Herr Grimm** gibt kurz den Werdegang der Planung seitdem Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss 2016 wieder. Am 03.12.2020 war der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst worden, im Februar/März sowie Mai/Juni 2021 erfolgten die Beteiligungsphasen. In den Stellungnahmen wurden keine Bedenken geäußert, es wird keine negative Abwägung nötig, weshalb der Abwägungsbeschluss en bloc erfolgen kann. Inhaltlich entspricht die Planung dem, was am 03.12.2020 beschlossen wurde, es kam nur zu redaktionellen Ergänzungen und Anpassungen.

Nach dem Feststellungsbeschluss wird die Planung zunächst dem MID zur Erstellung einer raumordnerischen Stellungnahme und anschließend dem LVWA zur Genehmigung vorgelegt. Mit Bekanntgabe der Genehmigung besteht Rechtswirksamkeit.

**Herr Deutschbein** fragt, ob durch die Herausnahme des GI Stobenberg ein Konflikt mit der Regionalplanung besteht.

**Herr Grimm** antwortet, dass nach ihrer Herausnahme aus dem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft im REP die Fläche als „Weißfläche“ ohne definierte Zweckbestimmung dargestellt wird und somit kein Konflikt besteht.

**Herr Wendler** fragt zu Punkt 3.6.2 des Umweltberichtes: Seines Erachtens existiert der dort erwähnte Wanderweg nicht.

**Herr Grimm** beantwortet die Frage, bei dem Wanderweg handelt es sich um eine Zielvorstellung, die bereits im zurzeit wirksamen FNP dargestellt ist und übernommen wurde (in der Karte: schwarze Punktlinie).

**Herr Wendler** fragt zu Punkt 2.2.1 des Umweltberichtes.

**Herr Grimm** beantwortet die Frage wie folgt: hierbei handelt es sich um Aussagen, die wörtlich aus dem Landesentwicklungsplan übernommen wurden und nicht um Planungen der Welterbestadt.

**Herr StR Wendler** fragt ob die Tongruben wiedereröffnet werden. Das ehemalige Gelände der Tongrube ist zwischenzeitlich ein Biotop geworden.

**Herr Grimm** beantwortet die Frage wie folgt: Begründung werden die Tongruben unter Altenburg im REP als Vorbehaltsfläche für Rohstoffgewinnung geführt und sind damit im FNP zu berücksichtigen. Über eine Wiedereröffnung ist zurzeit nichts bekannt, die bergbaulichen Anlagen sind jedenfalls demontiert.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 4.2      Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan**  
**Vorlage: BV-StRQ/078/21**

**vorberatend zugestimmt**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 4.3      Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen**  
**Bebauungsplanes Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“**  
**Vorlage: BV-StRQ/084/21**

Auch diese beiden TOP's werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam behandelt. Abgestimmt wird jeder TOP für dich.

Ein Investor will auf dem Gelände der ehemaligen Schule in Bad Suderode östlich der Nordhäuser Heerstraße eine Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen entwickeln, geplant sind Reihenhäuser und ein Appartementhaus mit insgesamt 56 Wohneinheiten. Im Durchführungsvertrag ist insbesondere festzusetzen, dass die Planstraße, die ausschließlich der Erschließung des Plangebietes dient, nicht öffentlich gewidmet wird. In der Beteiligungsphase wurden keine Bedenken geäußert, weshalb über die Abwägung en bloc beschlossen werden kann.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 4.4      **Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 „Wohnanlage für seniorenfreundliches Wohnen am Rosenweg“ gemäß Anlagen 1 bis 5 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: BV-StRQ/085/21**

**vorberatend zugestimmt**

Ja 8    Nein 0    Enthaltung 0

zu TOP 4.5      **Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 "Hagenberg Süd" in der Ortschaft Stadt Gernrode**  
**Vorlage: BV-StRQ/076/21**

**Herr Malnati** führt in die Beschlussvorlage ein.

Der erste Aufstellungsbeschluss über den vbz B-Plan am 15.07.2021 in einem vollen Verfahren.

Seit dem 14.06.2021 besteht nun die Möglichkeit für diesen Bebauungsplan das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB anzuwenden (Baulandmobilisierungsgesetz)

Das Gesetz ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen

Es ist keine Umweltprüfung erforderlich.

Der Geltungsbereich wurde zur Sicherung der Erschließung vergrößert (südlich angrenzender Feldweg bis zur Friedrich-Engels-Straße) und als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit entsprechenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechten festgesetzt

vergrößerter Geltungsbereich → neuer Aufstellungsbeschluss

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses zur Eigennutzung

Das Vorhaben wurde bereits zweimal im ORG vorgestellt und befürwortet

**vorberatend zugestimmt**

Ja 8    Nein 0    Enthaltung 0

**Einwohnerfragestunde (18:01 Uhr)**

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses **Herr StR Helmholtz** eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da keine anwesenden Bürger Fragen haben, schließt **Herr StR Helmholtz** die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 4.6      **Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in den Bodenrichtwertzonen "Schenkasse" und "Weststraße"**  
**Vorlage: BV-StRQ/081/21**

**Herr Malnati** führt in die Beschlussvorlage ein. Im Stadtrat von 2014 wurde eine Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösvereinbarungen beschlossen. Von Jahre 2015 beginnend wurde auf freiwilliger Basis im ersten Jahr 765.000 € eingenommen, im Jahr 2016 69.000 €, im Jahr 2017 208.000 €, in Jahr 2018 26.000 €, im Jahr 2019 12.000 €, in Jahr 2020 lediglich 1.380 € und im Jahr 2021 17.000 €. Seit Beginn dieser Erhebung wurden insgesamt 1.100.948,00 € eingenommen, diese sind teilweise wieder ausgegeben worden. Aktuell sind in Haushalt 2021 Einnahmen von 304.660 € für die Baumaßnahme Dovestraße 40.798 € ausgegeben, so dass aktuell ein Finanzbestand an Ausgleichbeträgen von 273.861 € zur Verfügung stehen.

**Herr Löw** ergänzt die Ausführungen von Herrn Malnati dahingehend, dass am Anfang 2015 mit dem Kernbereich der Stadt begonnen hat. Dort sind die höchsten Wohnwertsteigerungen zu verzeichnen. Aktuell wird in die Außenbereiche der Stadt gegangen, dort sind nicht so hohe Wohnwertsteigerung zu verzeichnen. Jeder einzelne Grundstückseigentümer wird angeschrieben um die Möglichkeit zu geben, eine freiwillige Ablösevereinbarung abzuschließen. Für die Bürger, die diese Vereinbarung abschließen ergeht kein weiterer Bescheid, alle anderen Bürger bekommen nach Abschluss der Sanierung einen Bescheid. Die beiden jetzigen Gebiete die jetzt eröffnet werden, sind nicht die größten, weitere Zonen werden folgen.

**Herr StR Helmholtz** erklärt, dass die Freiwilligkeitsbasis erklärt auch die unterschiedlichen Höhen der Einnahmen.

**Herr Löw** erklärt, dass keiner sagen kann, welcher und viele Bürger sich an der freiwilligen Variante beteiligen.

**Herr StR Wendler** fragt zum Verständnis nach den verschiedenen Grautönen der Gebäude.

**Herr Löw** erklärt, dass die Zonen vom Landesverwaltungsamt für Geoinformationen dem Gutachterausschuss festgelegt werden. Herr Schmelz sagte mir, dies hat etwas mit Haupt- und Nebengebäude zutun.

**Herr StR Deutschbein** was beabsichtigt die Stadt Quedlinburg als nächstes in Angriff zu nehmen.

1. Abrechnung vorhandener abgeschlossener Gebietssanierungen
2. baulicher Natur

**Herr Löw** beantwortet wie folgt, aus dem Sanierungsgebiet zu entlassen ist derzeit nicht geplant, da es in allen Bereichen noch etwas gibt, was gemacht werden kann. Wenn Gebiete entlassen werden, fällt auch der Vorteil für die Bürger weg, den sie hinsichtlich der Städtebauförderung haben. Deshalb bleibt das große Sanierungsgebiet bis 2036 bestehen.

**Herr StR Deutschbein** fragt, ob es eine Vorstellung gibt, was als nächstes angegangen wird um es dann auch zeitnah abzurechnen.

**Herr Löw** beantwortet die Frage wie folgt, die nächsten Zonen werden sich sicher mehr im Randbereich des Sanierungsgebietes bewegen.

**Herr StR Deutschbein** fragt, ob vielleicht Anfang nächsten Jahres oder im nächsten Bauausschuss eine weitere Information kommt.

**Herr Löw** teilt mit, dass die Mitglieder des Bauausschusses immer vorinformiert werden, was als nächstes erfolgen soll.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 4.7      Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"**  
**Pilotprojekt "Lieblingsstadt"**  
**Vorlage: BV-StRQ/070/21**

**Herr Malnati** führt in die Beschlussvorlage ein. In diesem neuen Programm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren gibt es ein sogenanntes Pilotprojekt unter dem Titel Lieblingsstadt. Die Welterbestadt Quedlinburg hat bereits eine Interessenbekundung im September 2021 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung abgegeben. Im Falle einer Auswahl, bedarf es hier eines Grundsatzbeschlusses, des Stadtrates, dieser ist vorbereitet. Zu den Forschungsleitfragen innerhalb dieses Förderprogrammes ist der Strukturwandel im Einzelhandel als Forschungsleitfragen definiert, der Rückgang der Nachfrage in den Bereichen Innerstädtische Gewerbe und Wohnen. Wie kann eine notwendige Anpassung hieran aussehen. Wie erfolgen die funktionalen Städtebaulichen und Immobilienwirtschaftlichen Anpassungen. Kann die Anpassung an veränderte Ansprüche betreffend des Klimaschutzes Mobilität, Wohnen, aber auch Freiraum im Grünen in komplexen und sensiblen Stadträumen umgesetzt werden. Wie kann zur Umsetzung dieser Aufgaben die Aktors Korporation zwischen Bürgern, Eigentümern; Investoren, Verwaltung und Unternehmen im kreativen insbesondere auch jungen Stadtmacher infiziert werden und welchen Betrag können die Aktors Korporationen hier leisten.

Die Ausgangssituation und Ziele des Modelprojektes. Das Kernziel des Projektes ist es den Bevölkerungsrückgang zu stoppen und eine Lieblingsstadt werden zu lassen mit moderner Stadtsanierung. Die Bedürfnisse aller Beteiligten anerkennt, die Klimaaspekte abdeckt und gleichzeitig den Denkmalpflegerischen Ansatz der Welterbestädte pflegt. Vorrangig ist Ziel in allen Bereichen ist die Resilienzsteigerung vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückganges. Die Instrumente sind die Besserung der Wohnattraktivität und die Stärkung des Innerstädtischen Gewerbes. Vorgehenswesen im Bereich Mobilität, Verbesserung für den Radverkehr und Reduzierung der Geschwindigkeit, Vorgehenswesen im Bereich der sozialen Stadt, Beschaffung von Plätzen für Kinder und Jugendliche, sowie Begehungsorte in der Stadtökologie, Anpflanzung von neuen Stadtgrüns, Schaffung von Grünen Plätzen und Wasserzugänge.

Im Zuge des Pilotprojektes wird angestrebt über einen Zeitraum von 2 Jahren, planerische konzeptionelle sowie bauliche Maßnahmen gemeinsam mit den Akteuren zu realisieren. Als Zeitraum ist hier das Jahr 2023 bis 2024 vorgesehen, es sollen die Aufenthaltsqualitäten in der Kernstadt verbessert werden und ein Handlungsleitfaden erarbeitet werden, der für alle weiteren Planungen der Stadtentwicklung als Grundlage dient. Für einen Zeitraum von 6 Monaten werden temporäre Rauminstallationen baulich in den Straßenräumen und Freiräumen eingebaut um Aufenthaltsqualitäten zu erproben, diese besteht zum einen aus Straßenmöblierung und Begrünungen und zum anderen aus Plätzen am blaugrünen Korridor und Möblierung und Entsiegelungen. Zusätzlich wird temporär die Beruhigung des motorisierten Verkehrs im Innenstadtring erprobt. In der Vorlage sind bereits Beispieldarstellungen aufgenommen, wie sowas aussehen kann. Als Planungsbereiche sind aus heutiger Sicht vorgesehen, die Heilige Geiststraße, der Steinweg und ein Grüner Platz des blaugrünen Korridors im Norden der Stadt und Wasserzugänglichkeit im blaugrünen Korridor im Bereich der Bode am Harzweg. Es geht hier um ein Finanzvolumen von 200.000 € mit einem Eigenanteil von 20.000 €, dies entspricht einer 90% Förderung. Im Haushaltsplan wurde dies bereits für die Jahre 2023 und 2024 berücksichtigt.

**Herr StR Ballin** fragt, ob alle Bereiche mit einbezogen werden.

**Herr Malnati** beantwortet die Frage wie folgt, an diesem Projekt arbeiten alle Akteure der Welterbestadt mit.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 5      Anträge der Fraktionen**

Es werden keine schriftlichen oder mündlichen Anträge gestellt.

**zu TOP 6      Anfragen**

**Wie ist der Stand des Bauvorhabens in der Ortschaft Bad Suderode Nordhäuser Heerstraße Ecke Stecklenbergerstraße**

Auf dem, von der WE Stadt Quedlinburg verkauften Grundstück (ehemalige Förderschule) ist seit dem Verkauf nichts passiert. Das Schulgebäude ist dem Vandalismus preisgegeben. Die Pflichten des Eigentümers, Gehwegreinigung Grünpflege sind offensichtlich vernachlässigt. Mit welchen Einflussmöglichkeiten kann die Stadt eine Änderung beeinflussen.

**Herr Malnati** beantwortet die Anfrage wie folgt: Einflussmöglichkeiten bestehen nur, wenn eine Gefahr ausgeht. Der Investor soll sich erklären, was er geplant hat mit dem Grundstück.

**Die Beantwortung erfolgt schriftlich.**

## **Waldzustand auf dem Gebiet der WE Stadt Quedlinburg**

Wieviel Waldbestand ist der Trockenheit und dem Schädlingsbefall in den Letzten 2 Jahren zum Opfer gefallen? Ist in den nächsten Jahren mit weiterem Verlust zu rechnen. Sind ausreichend Finanzmittel in die Haushalte bis 2025 eingeplant?

**Die Beantwortung erfolgt schriftlich.**

## **E-Ladesäulen**

Welche Bemühungen unternimmt die Stadt Quedlinburg aktuell, den Auf- bzw. Ausbau von Ladeinfrastruktur für die gesellschaftlich angestrebte E-Mobilität voranzutreiben. Welche Förderprogramme kommen für die Stadt Quedlinburg in Frage.

Wer kümmert sich aktuell um diese Problematik?

**Herr Malnati** beantwortet die Anfrage wie folgt: die Stadtwerke arbeiten an diesem Punkt bereits.

**Herr Löw** ergänzt, dass die Federführung bei den Stadtwerken liegt.

## **Wie ist der aktuelle Entwicklungsstand in Quarmbeck?**

**Herr Malnati** beantwortet wie folgt, es würde hier im Ausschuss vorgetragen und der Stadtrat hat beschlossen die Unterlagen so einzureichen. Um diese Unterlagen in Paris einreichen zu können, bedarf es einer Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und der ICOMOS beide wurden angeschrieben. Die Stellungnahmen sollten bis September 2021 vorliegen, diese liegen leider bis heute nicht vor. Es wurde die Staatskanzlei gebeten, sich hier vermitteln einzusetzen. Als Welterbestadt wurde bisher entschieden noch keinen Druck zu machen.

### **zu TOP 7      Anregungen**

**Herr StR Ballin** regt an einen Bericht zum FSE zur nächsten Sitzung.

### **zu TOP 8      Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Sodann schließt **Herr Vorsitzender StR Helmholz** um 18:17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

### **zu TOP 15      Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt**

**zu TOP 16      Schließen der Sitzung**

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, schließt 19:00 Uhr die Sitzung

***gez. Stefan Helmholz***

Stefan Helmholz  
Vorsitzender  
Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der  
Welterbestadt Quedlinburg

***gez. Th. Malnati***

Thomas Malnati  
Fachbereichsleiter  
Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe

***gez. Apitzsch***

Apitzsch  
Protokollantin